



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes
Gödersheim
Nideggen (Kreis Düren)

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a

| | 31.12.2019 EUR | 31.12.2018 EUR |
|---|---------------------|---------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten | 31.613,00 | 34.487,00 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 495.115,00 | 526.728,00 |
| | 532.229,00 | 566.716,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten | 131.540,44 | 174.810,34 |
| 2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen | 1.066.226,00 | 1.102.270,00 |
| 3. Verteilungsanlagen | 4.892.621,60 | 4.564.129,00 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 20.449,00 | 28.807,00 |
| 5. Anlagen im Bau | 294.767,30 | 6.405.604,34 |
| | 6.932.332,34 | 5.914.456,27 |
| | | 6.481.172,27 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 175.693,00 | 190.102,38 |
| 2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder | 3.752,91 | 16.548,35 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 37.113,09 | 216.559,00 |
| | 29.690,30 | 236.341,03 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | | |
| | 840.914,28 | 336.643,01 |
| | 1.057.473,28 | 572.984,04 |
| | 7.989.805,62 | 7.054.156,31 |

P a s s i v a

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| A. Eigenkapital | | |
| I. Stammkapital | 511.291,00 | 511.291,00 |
| II. Allgemeine Rücklagen | 947.350,65 | 947.350,65 |
| III. Gewinnvortrag | 47.144,34 | 59.020,20 |
| IV. Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag) | 17.318,58 | -11.875,86 |
| | 1.523.104,57 | 1.505.785,99 |
| B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen | 1.348.848,00 | 1.277.877,00 |
| C. Empfangene Ertragszuschüsse | 19.090,00 | 39.729,00 |
| D. Rückstellungen | | |
| Sonstige Rückstellungen | 56.300,00 | 38.825,00 |
| E. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 4.714.144,12 | 3.917.063,99 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 39.439,68 | 21.098,15 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 232.418,58 | 196.604,90 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern | 7,16 | 3,58 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 56.453,51 | 57.168,70 |
| – davon aus Steuern EUR 979,03 (i. Vj. EUR 12.424,41) – | | |
| | 5.042.463,05 | 4.191.939,32 |
| | 7.989.805,62 | 7.054.156,31 |

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

| | | 2019 | | 2018 | |
|------------|---|------------|------------------|------------|-------------------|
| | | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. | Umsatzerlöse | | 1.276.402,99 | | 1.240.079,82 |
| 2. | Andere aktivierte Eigenleistungen | | 34.970,43 | | 31.257,55 |
| 3. | Sonstige betriebliche Erträge | | 126.347,89 | | 8.108,28 |
| 4. | Materialaufwand | | | | |
| | a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 32.910,59 | | 28.485,91 | |
| | b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 534.985,16 | 567.895,75 | 486.177,71 | 514.663,62 |
| 5. | Personalaufwand | | | | |
| | a) Löhne und Gehälter | 97.207,39 | | 92.282,34 | |
| | b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung – davon für Altersversorgung EUR 7.463,92 (i. Vj. EUR 7.173,47) – | 28.333,28 | 125.540,67 | 26.514,49 | 118.796,83 |
| 6. | Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 308.553,64 | | 293.881,23 |
| 7. | Sonstige betriebliche Aufwendungen | | 348.116,25 | | 294.046,68 |
| 8. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 0,00 | | 140,00 |
| 9. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 68.207,28 | | 67.984,01 |
| 10. | Ergebnis nach Steuern | | 19.407,72 | | -9.786,72 |
| 11. | Sonstige Steuern | | 2.089,14 | | 2.089,14 |
| 12. | Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag) | | 17.318,58 | | -11.875,86 |

Anhang

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

**Wasserwerk des
Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim,
Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß**

Gliederung

- A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019
- C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2019
- D. Ergänzende Angaben

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften und der Eigenbetriebsverordnung, in der Neufassung vom 16.11.2004, des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Unter Berücksichtigung der aus der Art des Betriebes folgenden Besonderheiten wurde die Darstellung der Sachanlagen in der Bilanz gemäß § 265 HGB um die Posten

- Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
- und Verteilungsanlagen,

die Darstellung der Forderungen und Verbindlichkeiten wurde um die Posten

- Forderungen gegen Verbandsmitglieder und Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern

erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten erfasst. Die Abschreibungen erfolgen plamäßig linear pro-rata-temporis über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder Herstellungskosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten die handelsrechtlichen zulässigen Wertansätze. Fremdkapitalzinsen werden nicht berücksichtigt. Die Abschreibung wurde nach der linearen Methode vorgenommen. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abweicht. Geringwertige Anlagegüter bis 250 € werden sofort abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst. Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert von über 250 € (bis einschließlich 2017 150 €) bis 1.000 € werden seit dem Jahr 2008 gemäß § 6 Abs. 2 a EStG zu einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Zuvor wurden geringwertige Anlagegüter analog § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten (Nennwert). Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen ist, wie im Vorjahr, kleiner als ein Jahr. Mögliche Ausfallrisiken werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Baukostenzuschüsse werden seit 2004 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst, während zuvor die Einstellung in den Passivposten Empfangene Ertragszuschüsse, der mit jährlich 5 Prozent erfolgswirksam aufgelöst wird, erfolgte. Die Änderung erfolgte aufgrund der geänderten ertragssteuerlichen Behandlung von Baukostenzuschüssen gemäß BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003.

Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Bei der Be- messung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Sie sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln (RZVK). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RZVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf den Eigenbetrieb entfallenden Vermögen der RZVK. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden vom Eigenbetrieb nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt für das Jahr 2019 7,75 % (einschließlich 3,5 % Sanierungsgeld). Die im Wirtschaftsjahr 2019 umlagepflichtigen Entgelte betrugen 97.712,17 € und die geleistete Umlage 7.572,70 €. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aktive latente Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge werden unter Verzicht auf Ausübung des Wahlrechts des § 274, Abs. 1, Satz 2 HGB nicht aktiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019

- Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ergibt sich aus dem beige- fügten Anlagenspiegel.

- Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte enthalten Lizenzen an EDV- Programmen sowie Nutzungsrechte.

- Sachanlagen

Die Zugänge bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden zeitanteilig abgeschrie- ben.

Im Berichtsjahr werden die Zugänge linear abgeschrieben.

Für die Sachanlagen wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

Der Wasserzähleraustausch wird als Aufwand erfasst.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende wichtige Investitionen getätigt:

| <u>Bezeichnung</u> | <u>AHK</u> |
|---|--------------|
| Leitungserneuerung Abenden, Dohmengarten | 60.050,79 € |
| Transportleitung Nideggen, Abendener Straße | 81.074,92 € |
| Leitungserneuerung Rath, Zum Horstet | 96.527,48 € |
| Hausanschlüsse | 128.605,14 € |
| Leitungserneuerung Nideggen, Kermeterstraße | 173.916,23 € |
| Erneuerung Fernwirk- und Leittechnik | 212.327,78 € |

- Änderung im Bestand der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde das Grundstück in der Gemarkung Berg-Thuir, Fur 14, Parzelle 48 (1.087 qm) an die Stadt Nideggen veräußert. Darüber hinaus hat sich im Bestand, der zum Betrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte keine Veränderung ergeben.

- Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Tiefbrunnens Gödersheim sind in Folge von Brunnenalterungsprozessen und einer klimatisch bedingten defizitären Grundwasserneubildung rückläufige Fördermengen zu beobachten. Im Jahr 2019 konnte das vorhandene Wasserrecht über 700.000 cbm/a daher nur zu 57 % ausgenutzt werden. Darüber hinaus hat sich im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigen Anlagen keine Veränderung ergeben.

- Anlagen im Bau

In 2019 ergaben sich folgende Zugänge und Umbuchungen:

| | Vortrag zum 01.01.2019 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2019 |
|--------------------------------------|------------------------------|------------|---------|-------------|------------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Hausanschlüsse | 2.042,07 | 22.866,69 | 0,00 | 23.544,16 | 1.364,60 |
| Leitungssanierungen | 42.397,86 | 26.975,96 | 0,00 | 69.373,82 | 0,00 |
| Transportleitung Nideggen-Abenden | 0,00 | 81.074,92 | 0,00 | 0,00 | 81.074,92 |
| Fernwirk- und Leittechnik | 0,00 | 212.327,78 | 0,00 | 0,00 | 212.327,78 |
| | 44.439,93 | 343.245,35 | 0,00 | 92.917,98 | 294.767,30 |

Die Umbuchungen erfolgten auf die Posten Hausanschlüsse und Rohrnetzerneuerungen.

- geplante Bauvorhaben

Der WZV Gödersheim wurde zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a GkG NRW vollständig in den WZV Neffetal eingegliedert und gilt seitdem als aufgelöst. Die zum 31. Dezember 2019 noch nicht abgeschlossenen Bauvorhaben werden im Jahr 2020 vom WZV Neffetal fortgeführt. Im

Übrigen wird auf die im Wirtschaftsplan des WZV Neffetal für das Jahr 2020 aufgeführten Bauvorhaben verwiesen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Wasserlieferung und Forderungen aus der Weiterberechnung von Aufwendungen aus der gemeinsamen Wassergewinnung.

Eine Einzelwertberichtigung zur Abdeckung von möglichen Ausfallrisiken wurde für das Geschäftsjahr 2019 nicht gebildet.

Im Berichtsjahr wurde eine Pauschalwertberichtigung von 3 % in Höhe von 2.600,00 € für das im Forderungsbestand zum 31.12.2019 enthaltene latente Ausfallrisiko gebildet.

- Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Die Forderungen gegen Verbandsmitglieder bestehen größtenteils aus der Weiterberechnung der Hebedienstdaten und Hydrantengebühren, sowie aus Wassergeldabrechnungen. Es handelt sich, wie im Vorjahr, ausschließlich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

- Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 37.113,09 €.

- Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital in Höhe von 511.291,00 € sowie die Rücklagen in Höhe von 947.350,65 € blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 17.318,58 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

- Empfangene Ertragszuschüsse und Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten setzt sich aus den „Empfangenen Ertragszuschüssen“ und dem „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ zusammen.

Unter dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden die Geld- und Sachleistungen der Anschlussnehmer ab 2004 und Investitionszuschüsse vom WZV Neffetal erfasst. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen erfolgt jährlich in Höhe des Abschreibungssatzes der bezuschussten Anlagegüter. Im Berichtsjahr betrug der Abschreibungssatz 2 bis 10 %. Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % jährlich gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW (alte Fassung) aufgelöst.

- Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| Vortrag zum 1. Januar 2019 | 1.277.877,00 € |
| Zuführungen | 110.841,09 € |
| Auflösungen | 39.870,09 € |
| Stand 31. Dezember 2019 | <u>1.348.848,00 €</u> |

- Empfangene Ertragszuschüsse

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Vortrag zum 1. Januar 2019 | 39.729,00 € |
| Auflösungen | <u>20.639,00 €</u> |
| Stand 31. Dezember 2019 | <u>19.090,00 €</u> |

- Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme gebildet und zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

| | Stand 01.01.2018 | Inanspruch- nahme | Auflösung | Zuführung | Stand 31.12.2019 |
|-------------------------------|---------------------|----------------------|-----------------|------------------|---------------------|
| | € | € | € | € | € |
| Prüfungs- und Beratungskosten | 14.525,00 | 13.056,75 | 1.468,25 | 18.000,00 | 18.000,00 |
| Rückständiger Urlaub | 3.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 1.800,00 | 1.800,00 |
| Interne | | | | | |
| Jahresabschlusskosten | 4.000,00 | 4.000,00 | 0,00 | 6.000,00 | 6.000,00 |
| Überstunden | 500,00 | 500,00 | 0,00 | 2.000,00 | 2.000,00 |
| Netznutzungsentgelte | 1.800,00 | 1.762,81 | 37,19 | 0,00 | 0,00 |
| Rechtskosten | 15.000,00 | 10.000,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| Unterlassene | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.500,00 | 23.500,00 |
| Instandhaltungen | | | | | |
| <u>Insgesamt</u> | <u>38.825,00</u> | <u>32.319,56</u> | <u>1.505,44</u> | <u>51.300,00</u> | <u>56.300,00</u> |

- Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem folgenden Verbindlichkeitenübersichtsbericht ersichtlich. Es erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

| | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt 31.12.2019 (31.12.2018) |
|--|--|--|--|--|
| | bis zu einem Jahr (Vorjahr) | einem bis fünf Jahren (Vorjahr) | über fünf Jahren (Vorjahr) | |
| | € | € | € | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 281.759,30 (208.818,69) | 1.106.620,25 (812.794,02) | 3.325.764,57 (2.895.451,28) | 4.714.144,12 (3.917.063,99) |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 39.439,68 (21.098,15) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 39.439,68 (21.098,15) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 232.418,58 (196.604,90) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 232.418,58 (196.604,90) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern | 7,16 (3,58) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 7,16 (3,58) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 56.453,51 (57.168,70) | 0,00 (0,00) | 0,00 (0,00) | 56.453,51 (57.168,70) |
| <u>Insgesamt</u> | <u>610.078,23</u> <u>(483.694,02)</u> | <u>1.106.620,25</u> <u>(812.794,02)</u> | <u>3.325.764,57</u> <u>(2.895.451,28)</u> | <u>5.042.463,05</u> <u>(4.191.939,32)</u> |

Die aufgeführten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren auch im Bereich der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausschließlich aus langfristigen Darlehen. Die Verbindlichkeiten haben ihren Ursprung somit insgesamt zu 93,48 % aus langfristigen Darlehen.

Im Jahr 2019 wurde bei der KfW Bank ein Darlehen über 1.828.400,00 € aufgenommen. Der erste Teilabruf dieses Darlehens in Höhe von 1.000.000,00 € erfolgte zum 24.09.2019 mit einem Zins von 0,3800 %.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden durch Überzahlungen in Höhe von 54.621,95 € sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt Düren in Höhe von 979,03 €.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB bestanden zum Bilanzstichtag keine.

C. Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

- Umsatzerlöse

| | <u>2019</u> | <u>2018</u> |
|--|--------------|--------------|
| Zusammensetzung: | € | € |
| Wassergeld | 989.775,28 | 950.113,66 |
| Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse | | |
| und Sonderposten vom Anlagevermögen | 60.509,09 | 61.748,69 |
| Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe | 205.852,25 | 207.993,01 |
| Hydrantengebühren | 10.452,47 | 10.452,47 |
| Miet- und Pachteinnahmen | 9.813,90 | 9.771,99 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 1.276.402,99 | 1.240.079,82 |
| Wasserabgabe an Privathaushalte/Großabnehmer | 399.727 cbm | 395.309 cbm |
| Wasserabgabe an Sonderabnehmer | 76.668 cbm | 71.332 cbm |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 476.395 cbm | 466.641 cbm |

- Tarifstatistik

Die Preise in der folgenden Statistik verstehen sich netto, hierauf entfällt eine Umsatzsteuer in Höhe von 7%.

Die Grundgebühr netto je Monat beträgt:

| Zählergröße Nenndurchfluss | Zählergröße nach MID | 2019 | 2018 | Veränderung in % |
|-------------------------------|-----------------------------|-------|-------|---------------------|
| | | € | € | |
| Qn 2,5 | Q3 = 4 cbm/h | 11,21 | 10,58 | 5,95 |
| Qn 6,0 | Q3 = 10 cbm/h | 26,90 | 25,40 | 5,90 |
| Qn 10 | Q3 = 16 cbm/h | 44,84 | 42,34 | 5,90 |
| Qn 15 | Q3 = 25 cbm/h | 78,47 | 74,09 | 5,91 |
| Zwischenzähler Qn 2,5 | Zwischenzähler Q3 = 4 cbm/h | 2,80 | 2,65 | 5,66 |

Die Verbrauchsgebühr netto je cbm beträgt:

| 2019 | 2018 | Veränderung |
|------|------|-------------|
| € | € | in % |
| 1,28 | 1,28 | 0,00 |

- Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus Mahngebühren von 2.672,00 €. Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen von 122.986,31 € bestehen hauptsächlich mit 115.000,00 € aus dem Buchgewinn aus dem Abgang von Sachanlagevermögen.

- Materialaufwand

- a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Sie bestehen ausschließlich aus Fremdlieferungen.

- b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen die Unterhaltung des Rohrnetzes, der Hausanschlüsse, der Stationen sowie der Wasserzähler und sonstige Fremdleistungen.

- Löhne, Gehälter und soziale Abgaben

| Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen: | 2019 | 2018 |
|---|--------------------|---------------------|
| Löhne und Gehälter | 97.207,39 € | 92.282,34 € |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung | <u>28.333,28 €</u> | <u>26.514,49 €</u> |
| | <u>125.540,67€</u> | <u>118.796,83 €</u> |

- Mitarbeiter

| Technischer Bereich | Durchschnittliche Zahl | |
|---------------------|------------------------|------|
| | 2019 | 2018 |
| | 2 | 2 |

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Setzen sich hauptsächlich aus erhaltenen Dienstleistungen in Höhe von 203.888,43 €, Beratungskosten in Höhe von 48.246,50 €, Versicherungsbeiträgen in Höhe von 24.236,25 € und Aufwendungen für den Arbeitskreis Landwirtschaft in Höhe von 11.106,36 € zusammen. Die periodenfremden sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 45.824,57 € und bestehen größtenteils aus dem Abgang von Sachanlagevermögen in Höhe von 36.644,90 €.

- Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bestehen aus Darlehenszinsen in Höhe von 68.207,27 €.

D. Ergänzende Angaben

- Mitglieder der Organe (§ 285 Nr. 10 HGB)

Zum Verbandsvorsteher des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim ist Bürgermeister Marco Schmunkamp, Nideggen, bestellt.

Die Betriebsleitung übernimmt der Betriebsleiter des Betriebsführers, Jörg Kemmerling.

Der Verbandsversammlung Gödersheim gehören folgende Mitglieder an:

| | | |
|--|------------------|----------|
| Lothar Pörtner (Vorsitzender der Verbandsversammlung) | Pensionär | Nideggen |
| Marco Schmunkamp (Verbandsvorsteher) | Bürgermeister | Nideggen |
| Wolf Dieter Keß | Diplom Ingenieur | Nideggen |
| Hubert Müller | Elektromeister | Nideggen |
| Willi Hönscheid | Pensionär | Nideggen |
| Ulf Hürtgen | Bürgermeister | Zülpich |
| André Heinrichs | Pensionär | Zülpich |
| Jörg Körtgen | Vertriebsleiter | Zülpich |

- Bezüge von Unternehmensorganen

Dem Zweckverband stehen der Verbandsvorsteher und die Verbandsversammlung vor. Verbandsvorsteher Marco Schmunkamp erhielt 732,00 € (monatlich 61,00 €) Aufwandsentschädigung. Dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Lothar Pörtner, wurden 312,00 € (monatlich 26,00 €) ausgezahlt. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhielten Sitzungsgelder in Höhe von 270,00 € (15,00 € pro Sitzung) als Auslagenersatz.

Eine Angabe der Leistungen des Betriebsleiters entfällt, da dieser beim Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden angestellt ist und von dort vergütet wird. Vorschüsse oder Kredite wurden keinem Mitglied der vorgenannten Unternehmensorgane gewährt.

- Honorar Jahresabschlussprüfer

Das Gesamthonorar der Jahresabschlussprüfer KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG für das Wirtschaftsjahr 2019 beläuft sich auf 12.000,00 € für Abschlussprüfungs- und 6.000,00 € für Steuerberatungsleistungen. Andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

- Angaben gem. § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt worden sind und somit eine Anhangsangabe nach § 285 Nr. 21 HGB erfordern würden, bestanden im Geschäftsjahr 2019 nicht.

- Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung am 02.05.2019, 24.06.2019, 09.10.2019 sowie am 20.11.2019 statt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Der WZV Gödersheim wurde zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a GKG NRW vollständig in den WZV Neffeltal eingegliedert. Als Rechtsnachfolger übernimmt der WZV Neffeltal den vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestand des WZV Gödersheim, der zum Zeitpunkt der Eingliederung als aufgelöst gilt.

- Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, den Jahresüberschuss zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vettweiß, 30.05.2020

Aufgestellt:
Wasserleitungszweckverband
der Neffeltalgemeinden

Festgestellt:
Verbandsvorsteher

Kemmerling

Schmunkamp

Anlage
Anlagennachweis

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

Entwicklung des Anlagevermögens (Bruttodarstellung)

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------------|----------------------|
| | 1.1.2019 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | Um- buchungen EUR | 31.12.2019 EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizizenzen an solchen Rechten und Werten | 81.099,52 | 0,00 | 2.058,98 | 0,00 | 79.040,54 |
| 2. Baukostenzuschüsse | 1.049.214,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.049.214,35 |
| | 1.130.313,87 | 0,00 | 2.058,98 | 0,00 | 1.128.254,89 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten | 540.765,36 | 0,00 | 158.915,74 | 0,00 | 381.849,62 |
| 2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen | 2.185.678,36 | 0,00 | 409,91 | 0,00 | 2.185.268,45 |
| 3. Verteilungsanlagen | 9.597.109,36 | 453.113,26 | 11.064,78 | 92.917,98 | 10.132.075,82 |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 86.827,32 | 0,00 | 231,25 | 0,00 | 86.596,07 |
| 5. Anlagen im Bau | 44.439,93 | 343.245,35 | 0,00 | -92.917,98 | 294.767,30 |
| | 12.454.820,33 | 796.358,61 | 170.621,68 | 0,00 | 13.080.557,26 |
| | 13.585.134,20 | 796.358,61 | 172.680,66 | 0,00 | 14.208.812,15 |

| 1.1.2019 EUR | Kumulierte Abschreibungen Abschreibungen des Geschäftsjahres | | | Buchwerte | | |
|---------------------|---|-------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------|
| | EUR | EUR | EUR | 31.12.2019 | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
| 46.612,52 | 2.874,00 | 2.058,98 | 47.427,54 | 31.613,00 | 34.487,00 | |
| 516.985,35 | 37.114,00 | 0,00 | 554.099,35 | 495.115,00 | 532.229,00 | |
| 563.597,87 | 39.988,00 | 2.058,98 | 601.526,89 | 526.728,00 | 566.716,00 | |
| 365.955,02 | 6.661,00 | 122.306,84 | 250.309,18 | 131.540,44 | 174.810,34 | |
| 1.083.408,36 | 36.044,00 | 409,91 | 1.119.042,45 | 1.066.226,00 | 1.102.270,00 | |
| 5.032.980,36 | 217.502,64 | 11.028,78 | 5.239.454,22 | 4.892.621,60 | 4.564.129,00 | |
| 58.020,32 | 8.358,00 | 231,25 | 66.147,07 | 20.449,00 | 28.807,00 | |
| 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 294.767,30 | 44.439,93 | |
| 6.540.364,06 | 268.565,64 | 133.976,78 | 6.674.952,92 | 6.405.604,34 | 5.914.456,27 | |
| 7.103.961,93 | 308.553,64 | 136.035,76 | 7.276.479,81 | 6.932.332,34 | 6.481.172,27 | |



**Wasserleitungszweckverband
Gödersheim**

Lagebericht 2019

Wasserwerk des
Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim

Im nachfolgenden Bericht werden dargestellt:

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung
2. Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes
3. Voraussichtliche Entwicklung
4. Chancen und Risiken
5. Ausblick
6. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

1.) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen / Branchenentwicklung

Die Wasserversorgung ist in Deutschland Kernaufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge und liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es existieren öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Organisationsformen nebeneinander. Insgesamt gibt es in Deutschland knapp 6.000 Wasserversorgungsunternehmen, von denen 60 % öffentlich-rechtlich und 40 % privatrechtlich organisiert sind. In den letzten Jahren war weiterhin ein Trend hin zu öffentlich-rechtlichen Organisationsformen zu verzeichnen.

Der 1967 gegründete Wasserleitungszweckverband Gödersheim setzt sich aus den Städten Nideggen und Zülpich zusammen und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das Wasserwerk wird als Eigenbetrieb (Eigenbetrieb des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim) gemäß den Vorschriften der EigVO NRW geführt. Für die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenersätzen findet das KAG NRW Anwendung. Der Eigenbetrieb verfolgt satzungsgemäß keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Auswirkungen der europäischen Politik fallen im Trinkwasserbereich deutlich höher aus als in anderen Sektoren. So treten auf EU-Ebene immer wieder erneute Diskussionen über eine Privatisierung der Wasserwirtschaft auf. Die EU hat Ende des Jahres 2019 eine vorläufige Einigung zur neuen EG Trinkwasserrichtlinie erzielt. Unter Berücksichtigung der weiteren Verhandlungen, könnte die neue Trinkwasserrichtlinie Mitte des Jahres 2020 Inkrafttreten und wäre dann innerhalb von zwei Jahren durch eine Anpassung der Trinkwasserverordnung in nationales Recht umzusetzen. Im Rahmen der europäischen Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie hat die EU-Kommission im Jahr 2019 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Zweitverfahren wegen Nichteinhaltung des geforderten Grenzwertes von 50 mg Nitrat pro Liter im Grundwasser eingeleitet. Darüber hinaus hat der EuGH in einem Urteil aus Oktober 2019 die Verpflichtung der national zuständigen Behörden für den Schutz des Grundwassers, speziell vor Belastungen mit Nitrat, klargestellt. Es bleibt abzuwarten, ob die seitens der Bundesregierung geplanten Änderungen der Düngeverordnung zu einer nachhaltigen Entlastung der Wasserressourcen führen.

Die zukünftigen Herausforderungen der Wasserwirtschaft werden weiterhin vor allem im demografischen Wandel, dem sich abzeichnenden Klimawandel, dem zunehmenden Eintrag von Spurenstoffen in den Gewässern und der anhaltend hohen Nitratbelastung des Grundwassers gesehen. Die steigende Nitratbelastung macht die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser technisch immer aufwendiger und folglich kostenintensiver. Darüber hinaus sieht die Wasserwirtschaft sich den stetigen Anforderungen der Digitalisierung und dem Fachkräftemangel im technischen Bereich ausgesetzt. Als dauerhafte Zukunftsaufgabe werden der Erhalt und die Erneuerung der vorhandenen Infrastruktur, unter Berücksichtigung sich stetig verändernder struktureller Rahmenbedingungen, angesehen. In diesem Zusammenhang sieht die Wasserwirtschaft sich weiterhin einem allgemeinen Engpass in der Baubranche ausgesetzt, der zu zunehmenden Problemen bei der Platzierung von Bauaufträgen und zu steigenden Investitionskosten führen könnte. Es ist zu erwarten, dass zur Abmilderung der Coronakrise von staatlicher Seite vermehrt Investitionen in den Infrastrukturbereich gelenkt werden, wodurch sich das Kapazitätsproblem in der Bauwirtschaft zusätzlich verstärken könnte.

Nach dem sehr trockenen und heißen Sommer 2018, war das Jahr 2019 erneut durch extreme Witterungsbedingungen mit Spitzentemperaturen und ausbleibenden Niederschlägen geprägt. Insbesondere die Kombination aus erhöhtem Verbrauch und ausbleibenden Niederschlägen stellte die Trinkwasserversorgung in weiten Teilen Deutschlands erneut vor besondere Herausforderungen. Regional wurde die Bevölkerung angehalten, auf die Bewässerung von Garten- und Grünanlagen zu verzichten. Die Niederschlagsmengen waren nicht ausreichend um zu einer wesentlichen Grundwasserneubildung beizutragen. Nach wie vor herrscht in vielen Regionen Deutschlands eine extreme Bodentrockenheit. Auch der bisherige Witterungsverlauf im Jahr 2020 führte zu keiner wesentlichen Entspannung der Situation. Die Wasserwirtschaft

ist gefordert ihre Infrastruktur mit regionalen Strategien an den Klimawandel anzupassen. Dies nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zu erwartender Nutzungskonflikte um die zur Verfügung stehenden Wasserressourcen.

Nachdem der Pro-Kopf-Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahrzehnten stets gesunken war und im Jahr 2013 mit einem durchschnittlichen Verbrauch von 121 Liter pro Einwohner und Tag einen Tiefstand erreicht hatte, ist in den letzten Jahren ein leichter Anstieg des Pro-Kopf-Wasserverbrauchs zu beobachten. Laut der letzten Datenerhebung des BDEW lag er im Jahr 2018 bei durchschnittlich 127 Liter pro Tag. Im Versorgungsbereich des WZV Gödersheim lag der Pro-Kopf-Wasserverbrauch im Jahr 2019 bei 139 Liter (i. Vj. 136) pro Einwohner und Tag und damit über dem Bundesdurchschnitt sowie über dem Vorjahresverbrauch. Ursächlich für den Anstieg des Pro-Kopf-Verbrauches waren insbesondere die extremen Witterungsbedingungen der zurückliegenden zwei Jahre. Wie bereits im Vorjahr, war im Frühjahr und Sommer 2019 insbesondere in den Abendstunden ein extremer Anstieg der Wasserabgabe zu verzeichnen und es wurden neue Tagesspitzenabgabewerte erreicht. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen wurde die Bevölkerung Ende Juli 2019 vorsorglich aufgerufen das Trinkwasser sorgsam zu verwenden und auf die Bewässerung von Gärten und Pflanzen zu verzichten. Neben leichten Druckschwankungen in den Spitzenabgabzeiten kam es jedoch zu keinen größeren Störungen oder Versorgungsunterbrechungen. Die Versorgung der Bevölkerung war jederzeit sichergestellt.

2.) Analyse des Geschäftsverlaufes / Lage des Betriebes

Gebühren im Jahr 2019

Nach vierjähriger Gebührenstabilität wurden die Grundgebühren zum Jahresanfang 2019 erhöht. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2019 11,21 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr beträgt unverändert 1,28 € netto je cbm. Die Gebührenerhöhung wurde erforderlich, um im Jahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können. Bezogen auf einen durchschnittlichen 3-4 Personenhaushalt mit einem angenommenen Jahresverbrauch von 150 cbm ergibt sich eine Gebührenbelastung in Höhe von 2,18 EUR netto je cbm.

Investitionen und Neubaugebiete

Der Gesamtbetrag der Investitionen belief sich im Jahr 2019 auf 796 T€ und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau von 405 T€.

Hiervon entfällt der größte Anteil in Höhe von 361 T€ auf den Bereich Netzsanierungen. Insgesamt wurden bestehende Leitungen auf einer Länge von 0,8 km erneuert. Neuerschließungen wurden im Jahr 2019 nicht durchgeführt. Aufgrund einer geänderten Leitungsführung musste jedoch im Bereich Wollersheim eine Netzerweiterung um 55 Meter durchgeführt werden. Es wurden 35 neue Hausanschlüsse verlegt und zusätzlich 12 Hausanschlüsse vollständig erneuert. Auf den Bereich Netzerweiterungen und Hausanschlüsse entfallen im Berichtsjahr Investitionen in Höhe von 142 T€. Darüber hinaus wurde im Jahr 2019 mit der Verlegung einer neuen Transportleitung in Nideggen begonnen. Im Berichtsjahr entfallen auf diese Maßnahme Investitionen in Höhe von 81 T€. Die Leitung mit einer Gesamtlänge von 1 km soll im Verlauf des Jahres 2020 fertiggestellt werden.

Neben dem Netzbereich stellt die Erneuerung der Fernwirk- und Leittechnik die größte Einzelmaßnahme des Jahres 2019 dar. Im Jahr 2019 entfallen auf das Projekt Investitionskosten in

Höhe von 212 T€. Das Projekt soll im Verlauf des Jahres 2020 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Die Planungen gehen von einem Investitionsvolumen in Höhe von 750 T€ aus.

Die Anzahl der insgesamt versorgten Einwohner ist von 9.411 auf 9.415 geringfügig gestiegen.

Personal und Organisation

Die Funktionen des im Jahr 2018 implementierten Online-Kundenportals wurden im Verlauf des Jahres 2019 erweitert und der Einsatz von fernaustlesbaren digitalen Funkwasserzählern wurde weiterverfolgt und ausgebaut. Die Zählerablesung wurde zum Jahresende, wie in den Vorjahren, in Form der Selbstablesung durch die Kunden durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnung für das Jahr 2019 wurde planmäßig zum 31. Dezember 2019 durchgeführt und die Jahresgebührenbescheide wurden den Kunden im Januar 2020 zugestellt.

Im Bereich Zählerwechsel wurde im Jahr 2019 erneut erfolgreich ein Stichprobenverfahren durchgeführt. Hierdurch konnte für ca. 500 Wasserzähler eine dreijährige Eichfristverlängerung erreicht werden, womit ein Austausch dieser Zähler frühestens im Jahr 2022 ansteht. Für das Jahr 2020 ist erneut die Durchführung eines Stichprobenverfahrens geplant.

Der Personalbestand hat sich, mit weiterhin zwei Beschäftigten, gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Geschäftsverlauf 2019

Die folgenden Leistungsindikatoren geben einen Überblick über den Verlauf des Geschäftsjahres 2019, wobei das Jahresergebnis den für die interne Steuerung bedeutsamsten Leistungsindikator darstellt.

Die verkaufte Wassermenge beläuft sich im Jahr 2019 auf insgesamt 476.395 cbm und liegt somit 9.754 cbm über dem Vorjahresniveau von 466.641 cbm. Der Anstieg betrifft sowohl den Bereich der Kleinabnehmer wie auch der Sonderabnehmer. Aufgrund der erhöhten Verkaufsmenge und der zum Jahresanfang umgesetzten Gebührenerhöhung, sind die Erlöse aus den Verbrauchs- und Grundgebühren im Vergleich zum Vorjahr um 40 T€ gestiegen. Die Umsatzerlöse aus Rohrnetznebenleistungen (Hausanschlussreparaturen) und erbrachten Leistungen für den WZV Neffetal liegen dagegen mit 2 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt betrachtet ist bei den Umsatzerlösen ein Anstieg in Höhe von 36 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die aktivierte Eigenleistungen resultieren hauptsächlich aus den durchgeführten Netzaufnahmen und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 T€ erhöht. Der Anstieg steht im Zusammenhang mit der deutlich gestiegenen Investitionstätigkeit. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind ebenfalls gestiegen und liegen 118 T€ über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg ist insbesondere durch den Verkauf des Lagergebäudes an die Stadt Nideggen zu begründen, welches seit dem Jahr 2004 an die Stadt Nideggen vermietet wurde.

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 53 T€ gestiegen. Die Abweichung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Fremdleistungen im Tiefbaubereich und ist bedingt durch einen anhaltend hohen Instandhaltungsaufwand im Netzbereich. Darüber hinaus musste zum Jahresende eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung im Zusammenhang mit dem Hochbehälter Kühlenbusch in Höhe von 24 T€ gebildet werden.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 7 T€ gestiegen. Die Anstieg resultiert hauptsächlich aus Entgelterhöhungen in Folge der 14. Änderung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) vom 30. August 2019.

Bei den Abschreibungen ist ein Anstieg in Höhe von 15 T€ zu verzeichnen, welcher im Zusammenhang mit den umfangreichen Investitionen des Berichtsjahres und des Vorjahres zu sehen ist. Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr Kostensteigerungen in Höhe von 54 T€ ergeben, die im Wesentlichen auf Restbuchwertverluste in Höhe von 37 T€ zurück zu führen sind. Weiterhin ergab sich ein Anstieg bei den Beratungskosten, der im Zusammenhang mit der Eingliederung in den WZV Neffeltal steht.

Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr mit insgesamt 68 T€ nicht verändert. Zwar wurden im Verlauf des Berichtsjahres ein weiteres Darlehen aufgenommen, jedoch konnte der Verband von dem weiterhin äußerst günstigen Zinsniveau profitieren.

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 29 T€ verbessert und das Jahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17.318,58 € ab. Bei Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag ergibt sich zum 1. Januar 2020 ein Gewinnvortrag in Höhe von 64.462,92 €.

Das Eigenkapital erhöht sich durch den Jahresüberschuss des Berichtsjahres zum Jahresende auf 1.523.104,57 €. Die Eigenkapitalquote verringert sich jedoch aufgrund der weiteren Darlehensaufnahme zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr von 21,3 % auf 19,1 %. Unter Einbezug von 50 % der Sonderposten aus Investitionszuschüssen und 50 % der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 27,6 % (im Vorjahr 30,7 %). Unter vollständigem Einbezug dieser Posten beträgt die Eigenkapitalquote 36,2 % (im Vorjahr 40,0 %). Die Eigenkapitalquote ist als ausreichend anzusehen.

Die Verbindlichkeiten bestehen zu 93,5 % aus langfristigen Krediten, die auf dem inländischen Kreditmarkt aufgenommen wurden. Es bestehen unterschiedliche Festzinsvereinbarungen mit Restlaufzeiten zwischen 2 und 19 Jahren. Durch die unterschiedlichen Kreditlaufzeiten und Zinskonditionen werden Zinsänderungsrisiken weitestgehend minimiert.

Die Anlagenintensität beträgt 86,8 %. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch das langfristige Kapital gedeckt. Die Fähigkeit des Eigenbetriebs, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, war jederzeit gegeben. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich zum Jahresende stichtagsbedingt von 337 T€ auf 841 T€.

Der im Vorjahreslagebericht positiv ausgerichtete Ausblick auf die zukünftige Entwicklung hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt. Die Ergebniserwartung wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 17 T€ übertroffen.

Insgesamt können die wirtschaftliche Lage und Entwicklung als stabil angesehen werden.

Eingliederung in den WZV Neffeltal und Auflösung des WZV Gödersheim

Nach über 15-jähriger Betriebsführung wurde der WZV Gödersheim zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a GkG NRW vollständig in den WZV Neffeltal eingegliedert. Als Rechtsnachfolger übernimmt der WZV Neffeltal den vollständigen Aufgaben- und Mitgliederbestand des WZV Gödersheim, der zum Zeitpunkt der Eingliederung als aufgelöst gilt. Ab dem 1. Januar 2020 finden die Satzungen des WZV Neffeltal einheitlich für alle Kunden Anwendung. Bereits im Verlauf des Jahres 2017 wurde eine namhafte Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft mit der Erstellung einer Machbarkeitsanalyse über den Zusammenschluss der Zweckverbände beauftragt. Die Ergebnisvorstellung mit Empfehlung der Eingliederung des WZV Gödersheim in den WZV Neffeltal erfolgte im Verlauf des Jahres 2019 innerhalb der Verbands-

versammlungen und den zuständigen Gremien der einzelnen Verbandsmitglieder (Gemeinde- und Stadträte). Die finalen Beschlussfassungen erfolgten im November 2019. Die Eingliederung des WZV Gödersheim wird als ein wichtiger Baustein gesehen, die Trinkwasserversorgung für alle Kunden langfristig und nachhaltig zu wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Bereits im Rahmen der Zählerablesung wurden alle Kunden Ende November 2019 über die Eingliederung informiert. Weitere Informationen für die Kunden des aufgelösten WZV Gödersheim erfolgten zusammen mit der Verbrauchsabrechnung des Jahres 2019 zu Beginn des Jahres 2020. Die Kunden erhielten im April 2020 vom WZV Neffeltal eine Versorgungsbestätigung und den Vorauszahlungsbescheid für das Jahr 2020.

3.) Voraussichtliche Entwicklung

Ergebnisplanung 2020

Der WZV Gödersheim wurde zum 31. Dezember 2019 aufgelöst.

Gebühren im Jahr 2020

Durch die Eingliederung in den WZV Neffeltal, finden ab 1.Januar 2020 die Satzungen und Gebühren des WZV Neffeltal einheitlich für alle Kunden Anwendung. Für den Hauswasserzähler Q3_4 beträgt die Grundgebühr ab dem 1. Januar 2020 13,13 € netto je Monat. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,15 € netto je cbm. Bezogen auf einen durchschnittlichen 3-4 Personenhaushalt mit einem angenommenen Jahresverbrauch von 150 cbm ergibt sich eine Gebührenbelastung in Höhe von 2,20 EUR netto je cbm. Gegenüber dem Jahr 2019 entspricht dies einer Gebührenveränderung um ca. 1 %.

4.) Chancen und Risiken

Der WZV Gödersheim wurde zum 1. Januar 2020 gemäß § 22 a GkG NRW vollständig in den WZV Neffeltal eingegliedert und gilt seitdem als aufgelöst. Es wird daher auf die Chancen und Risiko Berichterstattung im Lagebericht des WZV Neffeltal für das Jahr 2019 verwiesen.

5.) Ausblick

Es wird auf die Ausführungen im Lagebericht des WZV Neffeltal für das Jahr 2019 verwiesen.

6.) Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

Es haben sich keine Sachverhalte ergeben, die bei der Prüfung gemäß § 53 HGrG zu wesentlichen Beanstandungen führen könnten.

Vettweiß, 30.05.2020

Aufgestellt:
Wasserleitungszweckverband
der Neffeltalgemeinden

Festgestellt:
Verbandsvorsteher

Kemmerling

Schmunkamp

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim, Nideggen (Kreis Düren), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 28. August 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

jeromin

Jeromin
Wirtschaftsprüfer

Biermann

Biermann
Wirtschaftsprüfer

